

Bezirksregierung Münster
Dezernat 52

48128 Münster

Ihr Schreiben vom
30.06.2016

Ihr Zeichen
52-500-0009629/0001.V

Mein Zeichen
61.2/Kal

Geplante Deponie der Deponieklasse I "Am Forsthaus" auf dem Gelände der ehemaligen Tonabgrabung am Standort Borken-Hoxfeld

Scoping

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung des Scoping-Termins am 01.09.2016 in o.g. Vorhaben trägt die Stadt Borken folgende Punkte vor:

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Deponievorhaben befindet sich der zentrale Eingangsbereich zur Freizeitanlage Pröbstingsee. Die Stadt Borken hat in den vergangenen Jahren unter Inanspruchnahme von öffentlichen Fördergeldern deutlich in die Aufwertung dieses Freizeit- und Erholungsgebietes investiert. Weitere Investitionen (insbes. Campingplatz) werden absehbar folgen. Zudem bestehen Pläne, die existierende Deponie Hoxfeld im Zuge ihrer Rekultivierung für die Erholungsnutzung zu öffnen. In Betracht kommen hier z.B. die bereits bei der Rekultivierungsplanung der EGW (Abschlussplanung Deponie Hoxfeld Landschaftspflegerischer Begleitplan, Dezember 2007) sowie im Gestaltungs- und Marketingkonzept Pröbstingsee Borken (Stadt Borken, März 2014) thematisierte Anlage von Aussichtspunkten auf den Kuppenflächen sowie die Ergänzungen des Wanderwegenetzes und ggf. die Anlage z.B. einer Mountainbikestrecke. Ziel der Stadt Borken ist neben einer Stärkung des Gebietes als regionales und auch überregionales Freizeitangebot seine wirtschaftliche Stärkung. Damit kommt der Freizeitanlage Pröbsting neben seiner hohen Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsnutzung auch Gewicht als zu berücksichtigendes wertvolles Sachgut zu.

Hinsichtlich der Erschließung teilen wir bereits jetzt mit, dass im Rahmen der Untersuchung des Wegenetzes im Vorgriff auf ein Wirtschaftswegekonzept das seitens der Stadt Borken beauftragte Planungsbüro die Wege Horst und

Rathaus
Im Piepershagen 17
46325 Borken
Telefon: 02861/939-0
Telefax: 02861/939-253

Internet:
<http://www.borken.de>

Datum
26. Juli 2016

Für Sie zuständig:
Heike Kalfhues
Fachbereich
Stadtentwicklung, Umwelt
und Bauen
Zimmer:
C-369

Telefon:
02861/939-144

Telefax:
02861/939-62144

E-Mail:
heike.kalfhues@borken.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE34
4015 4530 0051 0202 79
BIC-/SWIFT WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
IBAN DE27
4286 1387 0004 9605 01
BIC-/SWIFT GENODEM1BOB

Datei-Information:
Stellungnahme Scoping 2016-07-
26.odt

Dirdingweg hinsichtlich ihrer künftigen Bedeutung im landwirtschaftlichen Außenbereich für einen wassergebundenen Ausbau vorgeschlagen hat, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass hier eine Nutzungsintensität zu erwarten ist, die deutlich hinter den Bedürfnissen eines Hauptwirtschaftsweges bzw. eines Anliegerwirtschaftsweges zurückbleibt. Auch im Hinblick auf die bereits heute gegebene Ausführung in teils wassergebundener Decke insbesondere des Weges Horst sind über den aktuellen Bedarf hinausgehende Verkehre zu unterbinden.

Der Dirdingweg, der sich lediglich in Teilbereichen im städtischen Eigentum befindet, ist ebenfalls nicht für eine intensive Befahrung ausgebildet und vorgesehen. Ergänzend sollte beachtet werden, dass die Streckenführung überregionaler Fahrradrouten (100-Schlösser-Route, Flamingoroute) über den Dirdingweg verläuft. Die Aufnahme ins Radwegenetz NRW und die bauliche Ausführung ebenso wie die Nutzung von Teilstrecken lediglich als dingliches Wegerecht auf Dritteigentum sprechen derzeit gegen eine darüberhinausgehende Nutzung als Erschließungsanlage für eine gewerbliche Nutzung.

Hinsichtlich der mit den o.g. Wegen in Verbindung stehenden Gräben und Vorflutstrukturen sei darauf hingewiesen, dass der Bereich als wasserhöffiges Gebiet ausgewiesen ist und damit als sensibel einzustufen ist. Die Verbandsgewässer B 20, B 21 und B 22 mit ihrer Fließrichtung zur Bocholter Aa nehmen die Oberflächenwässer der Wege auf und sind aufgrund ihrer räumlichen Nähe zur Bocholter Aa von über den aktuellen Zustand hinausgehenden Einleitungen zu schützen.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum Freizeit- und Erholungsgebiet Pröbstingsee, den vorstehenden Ausführungen zum Wege- und Gewässernetz sowie der Ausweisung erheblicher Flächen im Biotopkataster und der Bedeutung des Gebietes für den Biotopverbund wird eine gewerbliche Nutzung in diesem Bereich insgesamt als kritisch bewertet.

Gem. Ziel 8.3-1 des LEP-Entwurfes (Stand September 2015) sind Standorte für raumbedeutende Deponien in den Regionalplänen zu sichern. Der rechtskräftige Regionalplan stellt in dem projektierten Bereich derzeit keinen entsprechenden Deponiestandort dar.

Aus den vorstehenden Gründen wird seitens der Stadt Borken eine Prüfung von Alternativstandorten für erforderlich angesehen.

Sollte an dem in Rede stehenden Standort für das Deponievorhaben festgehalten werden, sind seitens der Stadt Borken folgende weitergehende Anforderungen an die UVP zu stellen:

- Verkehrliches Gutachten zur Klärung der erwarteten quantitativen und qualitativen Verkehrsbelastungen, der Erschließungsoptionen sowie zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßensystems inkl. von Ausweichverkehren, hier insbesondere auch Alternativenprüfung für die Erschließung z.B. über den Dirdingweg bei gleichzeitiger Verlegung der hierauf liegenden Fahrradrouten (s.o.)
- Bewertung der Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung im Status quo sowie bei absehbarer Öffnung der Rekultivierungsfläche der bestehenden Deponie für die Erholungsnutzung
- Analyse des Unfallgefahrenpotenzials und Berücksichtigung sicherer Ausweichrouten für schwächere Verkehrsteilnehmer, insbesondere im Hinblick auf den Radverkehr

- Immissionsgutachten zu Lärm-, Staub- und Schadstoffbelastung inkl. einer Analyse der Auswirkungen auf sensible Artvorkommen
- Berücksichtigung des Wertverlustes der Freizeitanlage sowie ihrer Nutzungseinschränkungen infolge des Betriebs der neuen Deponie
- Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der die Erholung betreffenden Wert- und Funktionselemente in der Eingriffsregelung.
- Analyse landschaftsästhetischer und landschaftsökologischer Empfindlichkeiten, hier auch Berücksichtigung der vom LANUV NRW ausgewiesenen Verbundflächen in der Bestandsaufnahme und Eingriffsbewertung
- Prüfung der Möglichkeiten zur Öffnung der Deponie nach Rekultivierung für die Erholungsnutzung und deren Berücksichtigung in der Rekultivierungsplanung, auch im Hinblick auf Besucherlenkung und eine erforderliche Infrastruktur für die geplante Folgenutzung
- Analyse von Zielkonflikten für die Folgenutzung (Freizeitnutzung, stille Erholung, Naturschutz etc.)

Als Informationsquelle zur Bestandsaufnahme und Bewertung des Schutzgutes Mensch verweisen wir auf das Gestaltungs- und Marketingkonzept Pröbstingsee Borken (Stadt Borken, März 2014).

Unmittelbar östlich des Untersuchungsgebietes befindet sich ein Bodendenkmal. Entsprechende Informationen liegen diesem Schreiben bei.

Hinsichtlich der Belange des Artenschutzes liegt der Stadt Borken ein Hinweis vor, dass im Untersuchungsraum vor einigen Jahren der besonders geschützte Feuersalamander gesichtet wurden. Weitergehende Informationen hierzu kann ggf. die Biologische Station Zwillbrock geben.

Schlussbemerkung:

Zur Sicherung der kommunalen Planungshoheit behält sich die Stadt Borken einen Einstieg in die Bauleitplanung mit Anwendung der städtebaulichen Sicherungsinstrumente vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

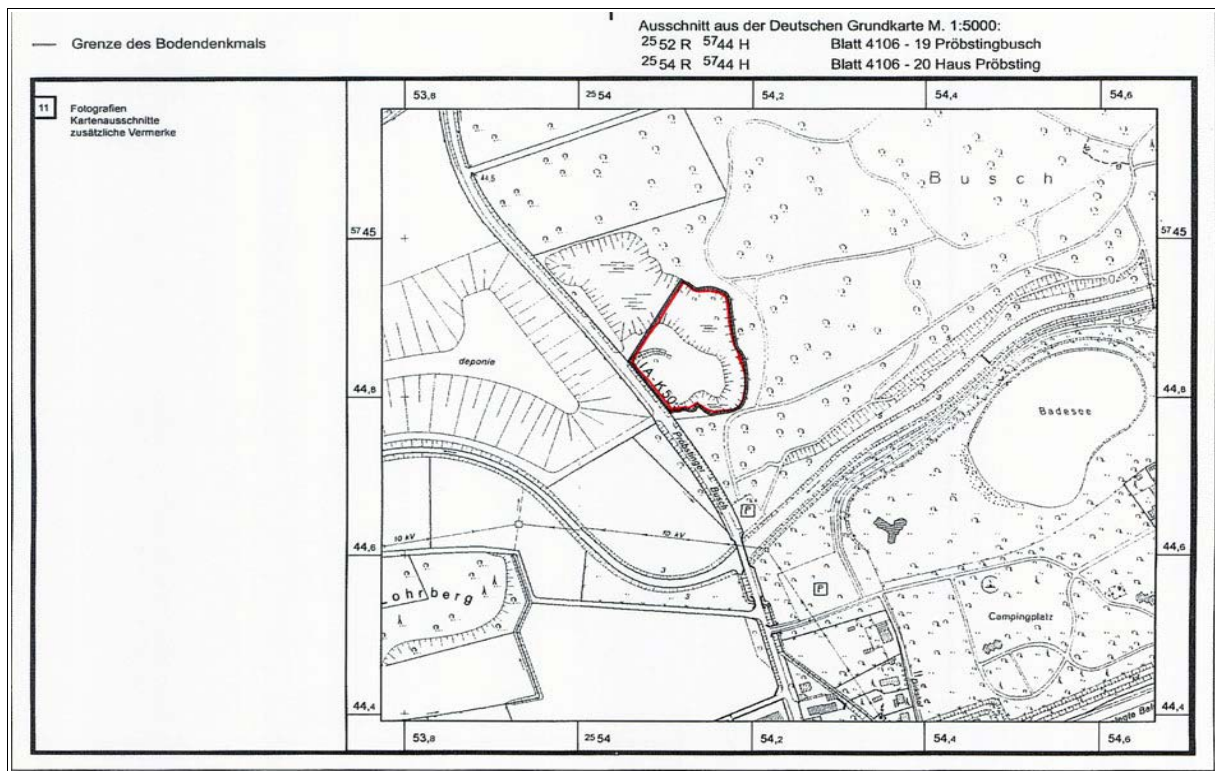
Jürgen Kuhlmann
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Aufnahme der ehemaligen Tongrube im Pröbstringbusch westlich von Borken in die Denkmalliste der Stadt Borken (gemäß § 3 DSchG NRW)

Der Rat der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 30.11.2011 beschlossen, die ehemalige Tongrube im Pröbstringbusch westlich von Borken gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) in die Denkmalliste der Stadt Borken aufzunehmen. Das Denkmal erhält dort die Kennziffer B 16.

Bei dem ortsfesten Bodendenkmal handelt es sich um eine Abfolge von Gesteinen mit fossilem Inhalt, die den Hintergrund und den Untergrund der Wände und Sohlen beinhalten. Anstehend in den Wänden und der Sohle der ehemaligen Tongrube Schichtenfolge (Tonsteine) aus der Zeit des Tertiär (vor ca. 31 Mio. Jahren) mit wissenschaftlich bedeutsamer Fossilführung. In den Schichten treten vor allem Reste von Fischen und Mikrofossilien auf. Sie wurden abgelagert, als der Raum Borken vom Wasser der Ur-Nordsee bedeckt war. Die vorliegende Fossilzusammensetzung existiert in dieser Art nur an dieser Stelle. Sie charakterisiert die damaligen Lebens- und Umweltbedingungen einzigartig.



Die ergänzte Denkmalliste steht mit dem Tag dieser Bekanntmachung zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung (Rathaus der Stadt Borken, Im Piepers-
hagen 17, 46325 Borken - Zi. C-366 – während der allgemeinen Öffnungszeiten der
Stadtverwaltung).

46325 Borken, 19.01.2012

Lührmann
Bürgermeister